



Babenhausen, Januar 2026

Kommunalwahl am 15. März 2026 in Babenhausen/Hessen

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in Babenhausen mind. seit
Deutsch & Unionsbürger	15.03.2008	01.02.2026

Sie müssen in Babenhausen in dem Wählerverzeichnis stehen! Sie sind nur Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 01.02.2026 mit Hauptwohnung im Melderegister der Stadt Babenhausen gespeichert sind!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 02.02.2026:

Sie sind neu nach Babenhausen gezogen?

Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Babenhausen wählen!

Bei allen Fragen zu Ihrem Wahlrecht wenden Sie sich bitte an Ihr Wahlamt (siehe unten)!

Ihre Hauptwohnung in Babenhausen hat sich geändert?

Sie sind innerhalb von Babenhausen umgezogen (Ummeldung) oder Sie haben Ihre Nebenwohnung

in Babenhausen mit der Hauptwohnung in Babenhausen getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen.

Eine Änderung ist nicht möglich!

Sie waren abgemeldet?

Wenn sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis zum 27.02.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen um wählen zu können.

Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt!

Magistrat der Stadt Babenhausen
Wahlamt
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

Telefon: 06073-6020

E-Mail:

meldeamt@babenhausen.de

Briefwahl vor Ort im Rathaus:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und
Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Briefwahlunterlagen per Post erhalten:

Antrag über:

<https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6432002>

oder per E-Mail/ Post an nebenstehende Adresse senden.

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an!

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!

